LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/10587
zu Drucksache 17/10402
15. 11. 2019

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Louis Schmidt und Joachim Paul (AfD)
– Drucksache 17/10402 –

Umsatzsteuer auf VHS-Kurse

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10402 –** vom 25. Oktober 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der vom Bundeskabinett am 31. Juli 2019 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften sieht eine grundlegende Änderung der zentralen Umsatzsteuer-Befreiungsvorschriften für Bildungsleistungen vor. Neben dem Schul- und Hochschulunterricht sollen fortan nur noch Weiterbildungsangebote, die sich unmittelbar beruflich verwerten lassen, steuerfrei sein. Der Verbandsdirektor des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg, Hermann Huba, zeigte sich trotz des Widerstands des Bundesrats abwartend und betonte, die Reformpläne seien noch nicht vom Tisch.
Wir fragen die Landesregierung:
1. In welchem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens befindet sich die oben genannte Initiative aktuell?
2. Inwieweit hat sich die Landesregierung an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Erfolgsaussichten der Initiative ein?
4. Befürwortet die Landesregierung die Initiative oder lehnt sie diese ab (bitte begründen)?
5. Hat die Landesregierung mit betroffenen Berufs- und Interessenverbänden Gespräche zu diesem Thema geführt?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. November 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum Zeitpunkt dieses Schreibens befand sich das Gesetzgebungsverfahren in folgendem Stadium:

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hatte in seiner Beschlussempfehlung vom 6. November 2019 (Drucksache 19/14873) zu dem Entwurf des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vorgeschlagen, die in der Kleinen Anfrage angesprochene gesetzliche Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen (§ 4 Nr. 21 und Nr. 22 Buchst. a UStG) aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 8. November 2019 entsprechend dieser Beschlussempfehlung verabschiedet.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat sich über ihre Mitgliedschaft im Bundesrat in dem verfassungsrechtlichen vorgesehenen Umfang (vgl. Artikel 76 bis 78 GG) an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Das Ministerium der Finanzen hatte sich bereits in seiner Stellungnahme vom 5. Juni 2019 zu dem Referentenwurf des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften dafür ausgesprochen, angesichts aktueller Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zunächst von einer Änderung des § 4 Nr. 21 und 22 Buchst. a UStG abzusehen. Insofern sieht sich die Landesregierung durch die zu Frage 1 beschriebene Entwicklung im Gesetzgebungsverfahren bestätigt.

Zu Frage 5:

Ja.

Doris Ahnen
Staatsministerin

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. Dezember 2019